Fotos bei der VG Wort melden…

„…geht das? Ja, das geht. Und zwar für all jene, die in der Doppelrolle als Autor/in und Fotograf/in unterwegs sind und ihre Beiträge bei der VG Wort in „Wissenschaft“ melden – wo sich fast sämtliche Special-Interest-Magazine tummeln.

Mein Fall ist vermutlich ziemlich typisch, daher schildere ich ihn kurz:
Ich arbeite überwiegend für diese Magazine, bei Reportagen fast immer als Autor und Fotograf. Fotos machen über ein Drittel meines Umsatzes aus, weshalb etwaige Tantiemen interessant wären und ich meine Fotohonorare bei der VG Bild-Kunst melden wollte. Das ist aber nicht zulässig, denn für Leute wie uns wurde der Begriff des „Selbstillustrators“ erfunden – und damit ist die VG Wort auch für unsere Fotos zuständig!

Zitat VG Bild-Kunst:
„Unter ‚Selbstillustrator*innen‘ verstehen wir Autor*innen, die sowohl den Text, als auch die Bildwerke (…) geschaffen haben. Selbstillustrator*innen in den anderen Bereichen, z.B. Publikumszeitschriften (Stern, Bunte, Spiegel), ist es erlaubt, bei der VG Bild-Kunst zu melden. Hintergrund: Die Vergütungen für die Selbstillustrator*innen in den Bereichen ‚Wissenschaft‘ und ‚Sach- und Fachzeitschrift‘ werden von der VG Wort verwaltet.“

ACHTUNG: Diese Info bezieht sich NUR auf die Nutzung in den unter "Wissenschaft" gelisteten Zeitschriften und in Zusammmenhang mit dem jeweiligen Artikel. Wenn Ihr diese Fotos anderweitig honorieren lasst (Zweitverwertung aus Bilddatenbank, Weiterverkauf in Bildagentur etc.) oder reine Fotojobs abrechnet, dürfte wieder die VG Bildkunst zuständig sein.

Wie also funktioniert die Meldung von Fotos bei der VG Wort?

Nach Rückfragen bei der VG Wort ist das Procedere relativ simpel. Texte werden nach Umfang in „Normseiten“ a 1.500 Zeichen gemeldet. Das ist auch für Fotos die Berechnungsgrundlage. Gemeldet wird nicht die tatsächliche Fläche, sondern die Fläche in Normseiten!

Ein unverbindliches Beispiel: Auf eine Druckseite Lauftext im Magazin passen 4.500 Zeichen Text, also drei

Normseiten. Ein ganzseitiges Foto würde diese Fläche ebenfalls bedecken, also wird auch das Foto mit drei Normseiten gemeldet.

Das große ABER an diesem Verfahren: Die Zahl der durch Fotos meldbaren Normseiten ist gedeckelt. Ein Beitrag darf nicht mehr "Normseiten" aus Fotos als aus Text beinhalten.

Das ist bei Fotostories natürlich saublöd, wenn ich 3.000 Zeichen Text (2 Normseiten) und acht Seiten Fotos (24 Normseiten) liefere, denn ich kann insgesamt nur vier Seiten melden. Doch so sind die Regeln, die wir für Meldungen aus 2023 sicher nicht mehr ändern werden.

Viel Erfolg, Jörg Spaniol“

Januar 2024